

Oktober 2022

Ausschreibung

| | |
|---|--|
| <u>Veranstalter:</u> | Niedersächsischer Turner-Bund |
| <u>Ausrichter:</u> | TG Borgloh Wellendorf |
| <u>Termin:</u> | 15./16. April 2023 |
| <u>Zeit-/Riegenplan:</u> (Angaben ohne Gewähr) | Wird zwei Wochen vorher bekanntgegeben. |
| <u>Wettkampfstätte:</u> | Sporthalle Wellendorf Hermannschacht 5 in 49176 Hilter-Wellendorf |

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach dem gültigen FIG-Reglement und den nationalen DTB Wettkampf- und Wertungsbestimmungen durchgeführt, sowie aktuellen Ergänzungen/Änderungen in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich (siehe NTB Wettkampfprogramm 2023).

Landesmeisterschaften der Seniorinnen

- Wk 50 Kürvierkampf LK 3, Jahrgang 1993 bis 1989 (30 bis 34 Jahre) aus vier Geräten wählbar
- Wk 51 Kürvierkampf LK 3, Jahrgang 1988 bis 1984 (35 bis 39 Jahre) aus vier Geräten wählbar
- Wk 52 Kürvierkampf LK 3, Jahrgang 1983 bis 1979 (40 bis 44 Jahre) aus vier Geräten wählbar
- Wk 53 Kürvierkampf LK 3, Jahrgang 1978 bis 1974 (45 bis 49 Jahre) aus vier Geräten wählbar
- Wk 54 Kürdreikampf LK 4, Jahrgang 1973 bis 1969 (50 bis 54 Jahre), aus vier Geräten wählbar
- Wk 55 Kürdreikampf LK 4, Jahrgang 1968 bis 1964 (55 bis 59 Jahre), aus vier Geräten wählbar
- Wk 56 Kürzweikampf LK 4, Jahrgang 1963 bis 1959 (60 bis 64 Jahre), aus drei Geräten wählbar
- Wk 57 Kürzweikampf LK 4, Jahrgang 1958 bis 1954 (65 bis 69 Jahre), aus drei Geräten wählbar
- Wk 58 Kürzweikampf LK 4, Jahrgang 1953 bis 1949 (70 bis 74 Jahre), aus drei Geräten wählbar
- Wk 59 Kürzweikampf LK 4, Jahrgang 1948 bis 1944 (75 bis 79 Jahre), aus drei Geräten wählbar
- Wk 60 Kürzweikampf LK 4, Jahrgang 1943 u. älter (80 Jahre u. älter), aus drei Geräten wählbar

Oktober 2022

| | |
|---------------------------------|--|
| <u>Startberechtigung</u> | In den Wettkämpfen erfolgt keine Zulassungsbeschränkung. |
| <u>Startrecht</u> | <p>Das Startrecht wird durch die Regelungen der DTB-Startrechtsordnung festgelegt, in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich. Zur Meldung und am Wettkampf muss eine gültige DTB-ID und die entsprechende gültige Jahresmarke für die Turnerin vorliegen. Ansonsten ist ein Start nur außer Konkurrenz möglich.</p> <p>Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.</p> |
| <u>Musik</u> | <p>Die Musiken müssen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden und mit dem Namen und dem Verein der Turnerin gekennzeichnet sein; für jede Turnerin muss eine eigene CD vorliegen.</p> <p>Statt einer CD darf die Musik auch per USB-Stick im mp3-Format der Wettkampfleitung übergeben werden, welche im Vorfeld auf einen Laptop eingespielt wird. Der Dateiname setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p><Wettkampfklasse>-<Verein>-<Name der Turnerin></p> |
| <u>Qualifikation</u> | Qualifikationswettkämpfe zu den Deutschen Seniorinnenmeisterschaften! |
| <u>Meldungen</u> | <p>Durch die BezirksfachwartInnen bis 30.März 2023 unter Angabe von</p> <p style="text-align: center;">Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, DTB-ID, Verein</p> <p>an: Friederike Langer, Großenweder Weg 13 in 29640 Schneverdingen (bezirkltturnen@t-online.de)</p> |
| <u>Meldegeld</u> | <p>15,-€ pro Turnerin.</p> <p>Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 30. März 2023 vorliegen bei</p> <p>Friederike Langer, Großenweder Weg 13 in 29640 Schneverdingen (auch als E.mail möglich: bezirkltturnen@t-online.de</p> <p>Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.</p> |
| <u>Datenschutz</u> | <p>Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Darstellung, seine Erfolge (z.B. Siegerliste) oder Bilder (z.B. in Aktion), zur Veröffentlichung auf der Homepage des NTB und in den öffentlichen Medien grundsätzlich für den NTB erlaubt sind. Es sei denn, er widerspricht schriftlich beim jeweiligen Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich. Die Vereine sind angehalten laut DSGVO die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen und bei Bedarf dem Ausrichter bereitzustellen!</p> |